

# Gemeinde Iffeldorf

## Hallenordnung

### für den Sportbetrieb in der Mehrzweckhalle im Gemeindezentrum

1. Die Halle darf nur in geeigneter Sportkleidung und mit Turnschuhen betreten werden. Es dürfen nur Turnschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen getragen werden.
2. Die Halle darf außerhalb der Belegungszeiten nicht betreten werden.
3. Die Einrichtung der Halle und das Gerät müssen pfleglich behandelt werden. Jede Beschädigung ist dem Hausmeister unverzüglich zu melden. In der Halle dürfen nur solche Ballspiele durchgeführt werden, bei denen Hallenwände, Decke, Fenster und Beleuchtungen nicht beschädigt oder verunreinigt werden. Fußballspielen ist auf leichtes Training mit Softbällen zu beschränken.
4. Die Geräteräume dürfen nur im Auftrag des Aufsichtsführenden betreten werden. Die Ordnung in den Geräte- und Abstellräumen ist einzuhalten.
5. Die Bühnenteile dürfen nur für Veranstaltungen verwendet werden und sind nach Abschluss in die dafür vorgesehenen Räume zurückzustellen. Dies gilt auch für die anlässlich von Veranstaltungen aufgestellten Tische und Stühle sowie sämtliches Zubehör.
6. Das Rauchen in der Halle ist nicht gestattet. Essen und Trinken ist während der Sportstunden nur in den Umkleideräumen gestattet. Glasflaschen dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
7. Jeder Verein haftet für alle Beschädigungen, die innerhalb seiner Benutzungsdauer an den Räumen, Einrichtungen, Geräten und sonstigen Zubehörteilen entstehen. Insbesondere behält sich die Gemeinde vor, die Schäden auf Kosten des Verursachers bzw. des jeweiligen Vereins zu beheben.
8. Die Benutzung der Umkleide- und Duschräume in der Halle ist für den Sportbetrieb in der Halle gestattet. Diese Räumlichkeiten sind in ordentlichem Zustand zu halten.
9. Der Hausmeister ist angewiesen, die Einhaltung dieser Hallenordnung zu überwachen. Er ist gegenüber allen Benutzern weisungsbefugt. Verstöße gegen diese Hallenordnung können mit dem Ausschluss vom Übungsbetrieb und von sonstigen Veranstaltungen in der Halle geahndet werden.
10. Über die Belegung der Halle entscheidet die Gemeinde Iffeldorf. Die regelmäßige Belegung durch Sportvereine wird durch einen Hallenbelegungsplan festgelegt, der in der Halle angeschlagen und im Internet abrufbar ist. Die Halle wird auf Antrag auch zu sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Der Genehmigungsantrag ist alsbald, spätestens jedoch vier Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde einzureichen. Gastronomische und kulturelle Veranstaltungen haben hierbei Vorrang.